

Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Beitragseite 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreiskarte Nr. 2304.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchebergerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dumcker).

Nr. 5.

Berlin, den 2. Februar 1900.

XI. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an N. Walske, Berlin O., Müncheberger-Straße 15, Geldsendungen an F. Lieban, Berlin O., Müncheberger-Straße 15, zu adressieren.

Lohnbücher für Minderjährige.

Die „elterliche Autorität“ ist eins jener Schlagworte der Sozialpolitik der Centrumsparthei, das bei ihnen immer und immer wieder erhalten muß, sobald im deutschen Reichstag eine sozialpolitische Debatte sich entwickelt. Schon in der Gewerbenovelle von 1891 waren auf Veranlassung des Centrums besondere Bestimmungen getroffen worden in Bezug auf die Lohnzahlung an Minderjährige. Bis jetzt haben sich diese Bestimmungen in der Praxis nicht bewährt. Trotzdem sind in der Novelle, welche kürzlich beraten wurde, wiederum Bestimmungen über die Lohnauszahlung an Minderjährige getroffen worden. Den Anlaß hierzu gab das sozialpolitische Licht des Centrums, Prof. Dr. Hize.

Nach der Bestimmung vom Jahre 1891 in § 119a kann durch Ortsstatut festgesetzt werden, daß der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an die Eltern oder Vormünder und nur mit deren schriftlicher Zustimmung oder nach deren Bescheinigung über den Empfang der letzten Lohnzahlung unmittelbar an die Minderjährigen gezahlt wird. Ortsstatuten dieser Art sind nur ganz vereinzelt erlassen worden. Wie auch aus dem letzten Jahresbericht der Gewerbe-Aufsichtsbeamten hervorgeht, hat man von dem Erlaß solcher Bestimmungen Abstand genommen in der Befürchtung, daß die jungen Leute dann die Arbeitsstätten in der betreffenden Stadt verlassen und anderweitig Arbeitsgelegenheit aussuchen. Insbesondere theilt in dem letzten Jahresbericht der Aufsichtsbeamten von Koburg und Gotha mit: Die Erfolge des Statuts sind sehr schlecht. Unterschlagungen sind vorgekommen, da die Jungarbeiter erkannten, daß ihre Eltern kein Gewicht auf Lohnzahlung an sie legten. Andere Eltern fühlten sich tief beleidigt, daß ihren Söhnen und Töchtern so wenig Vertrauen geschenkt würde. Die Jungarbeiter, sich des Schutzes der Eltern sicher fühlend, erklärten, nur dann weiter arbeiten zu wollen, wenn ihnen der Lohn direkt ausgezahlt würde. Auf die Dauer hat sich die Lohnzahlung an die Eltern oder die minderjährigen Arbeiter erst nach einer Bescheinigung der Eltern als nicht durchführbar erwiesen. Die technischen Schwierigkeiten bestanden in der Entfernung der Wohnungen der Eltern von der Fabrik, vielfach wohnen die Eltern in einem anderen Ort oder sie arbeiten an einem anderen Orte oder kommen mit ihren Söhnen nur selten zusammen; auch kam es noch vor, daß die Eltern zur Bescheinigung der Quittungsbücher nicht zu bewegen waren, da sie befürchteten, daß diese Bücher als Schuldscheine später gebraucht werden könnten. Um etwas Geld für sich zu haben, fälschten die Kinder die Biffen in den Quittungsbüchern. Auch soll es vorgekommen sein, daß Unterschriften der Eltern nachgemacht wurden. Die sparsamen und fleißigen jugendlichen Arbeiter fühlten sich in ihrer Ehre verletzt, wenn sie auf Grund des Statuts mit denen auf gleiche Stufe gestellt wurden, für die das Statut bestimmt ist. Dieses Gefühl der Kinder theilten auch vielfach die Eltern und sogar in noch ausgeprägterer Weise, als die Kinder selbst.

Daß sich auch „König“ Stumm gegen das Ortsstatut erklärte, ist gewiß bezeichnend. Er bestätigte, daß man im Umkreise seines Wohnortes allseitig von dem Erlaß solcher Ortsstatute Abstand genommen habe, da dieselben ein ungerechtfertigtes Mißtrauen gegen die Minderjährigen bekundeten. Trotzdem hat der Reichstag jetzt, und zwar wiederum auf Antrag des Abg. Hize, dem Ortsstatutparagraph (§ 119b) noch einen § 134, Absatz 3, hinzugefügt. Derselbe lautet:

„Auf Fabriken, für welche besondere Bestimmungen auf Grund des § 114a Absatz 1 nicht erlassen sind (Einführung von Lohnbüchern oder Lohnzetteln) ist auf Kosten des Arbeitgebers für jeden minderjährigen Arbeiter ein Lohnzahlungsbuch einzurichten. In dieses Lohnzahlungsbuch ist bei jeder Zahlung der Betrag des verdienten Lohnes einzutragen; es ist bei der Lohnzahlung dem Minderjährigen oder seinem gesetzlichen Vertreter auszuhandigen und von dem Empfänger bei der nächsten Lohnzahlung zurückzugeben“ u. s. w.

Diese Bestimmung bewegt sich wieder in dem alten Geleise, sie bezweckt, die Autorität der Eltern gegenüber den minderjährigen Arbeitern zu stärken und eine erzieherische Wirkung auszuüben, insbesondere eine Bergendung des Lohnes seitens der Minderjährigen zu verhindern.

Ob dieser Zweck erreicht werden wird? Wir glauben kaum!

Sowohl der Abg. Bebel wie auch der nationalliberale Abg. Müller wiesen in der betreffenden Sitzung darauf hin, daß eine große Zahl von minderjährigen Arbeitern schon jetzt völlig losgelöst von der Familie und wirtschaftlich selbstständig sei. Der minderjährige Arbeiter könne nicht verhindert werden, an einem anderen Orte wie an dem Wohnorte der Eltern Arbeit zu suchen oder auch aus dem elterlichen Hause in eine Schlafstelle zu ziehen. Diese Loslösung vom Elternhause werde nur beschleunigt werden, wenn man durch Einführung besonderer Lohnbücher die minderjährigen Arbeiter unter eine Spezialkontrolle stellen wolle.

Dazu kommt noch weiter, daß die ganze Bestimmung nur für minderjährige Fabrikarbeiter gelten soll, nicht also auch für Bauarbeiter, Bergleute und Handwerksgehilfen. Warum, so fragte Abg. Bebel, sollen denn nur die minderjährigen Arbeiter einer solchen Kontrolle unterworfen werden. Diese Minderjährigen sind doch nur in der Lage, das auszugeben, was sie selbst verdient haben, während minderjährige Offiziere und andere Söhne wohlhabender Eltern nicht behindert werden, auch das, was ihre Eltern erarbeitet haben, im Klub der „Harmlosen“ und an ähnlichen Orten zu verprassen.

Weiter ist zu berücksichtigen, daß die Eltern der minderjährigen Arbeiter nicht unter allen Umständen als Autorität für die Minderjährigen gelten können. Es kommt leider vor, daß der Vater ein Trunkenbold ist und den von dem Sohn fauer erarbeiteten Lohn demselben abzunehmen sucht, um seinem Laster weiter fröhnen zu können. Soll dies etwa begünstigt werden? Wo die Verhältnisse derart sind, daß Eltern und Kinder auf dem Kriegsfuße stehen, da helfen auch dergleichen gesetzliche Bestimmungen nicht.

Endlich kommen auch noch praktische Gründe verschiedener Art in Betracht. Die Einrichtung der Lohnbücher, die Empfangnahme derselben, die Eintragung der Lohnbeträge erschwert die Lohnzahlung und kann dieselbe um mehrere Tage hinauschieben. Das Schreibwerk wird dadurch für den Betrieb außerordentlich vermehrt. Und was soll nun geschehen, wenn der minderjährige Arbeiter das Lohnbuch bei der nächsten Lohnzahlung nicht zurückreicht? Soll dann der Lohn zurückgehalten werden können? Die Gewerbenovelle enthält darüber keinerlei Bestimmungen. Sie sagt überhaupt nicht, was geschehen soll, wenn die neue Bestimmung unbeachtet bleibt. Eine Strafbestimmung ist nicht vorgesehen. Wen sollte man auch bestrafen? Der Arbeitgeber kann unmöglich in einem großen Fabrikbetriebe sich um die Zurechnung einer solchen Vorschrift im einzelnen kümmern. Man könnte höchstens den Kassierer bestrafen oder den minderjährigen Arbeiter selbst.

Da hatte der sozialdemokratische Abg. Molkenbuhr Recht, als er diese Art der Centrums-Sozialpolitik bekämpfte. Er führte aus: Wo der Pastor nicht ausreicht, soll nach der Meinung des Abg. Hitze der Polizeibeamte den Pastor ersetzen. Wo die Erziehungskunst Schiffbruch gelitten, soll der Gesetzgeber Abhilfe bringen. Er warnte davor, Dinge, die vielleicht Aufgabe der Pädagogik sind, durch die Gewerbeordnung zu regeln und das Gesetz mit einer solchen Masse Formelkram und Schreibereien zu bepacken, die die ohnedies schwierige Ausführung noch mehr erschweren.

Aber all diese Mahnungen waren in den Wind gesprochen. Die Bestimmung über die Lohnbücher für minderjährige Fabrikarbeiter, also für junge Leute unter 20 Jahren, wurde gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Sozialdemokraten und vereinzelter Mitglieder aus anderen Parteien angenommen.

Da werden die Lohnbücher nun wohl Thatsache werden!

Die Aerzte Deutschlands.

Der Reichs-Medizinal-Kalender pro 1900 bringt interessante statistische Angaben, die auch für die Arbeiter wissenschaftlich erscheinen. Wir entnehmen dem höchst lehrreichen Buche folgende Zahlen:

Die Zahl der Aerzte ist im deutschen Reiche gegen das Vorjahr um 932 = 3,6 Prozent gestiegen, so daß Ende 1899 deren 26 689 gezählt wurden. Davon kommen auf Preußen 16 103 oder 649 (4,2 Prozent) mehr als im Vorjahre, auf Bayern 2947, das heißt 144 (5,2 Prozent) mehr als 1898, auf das Königreich Sachsen 1968 (+25), auf Württemberg 870 (+19), auf Baden 1027 (+27), auf das Großherzogthum Hessen 661 (+10), auf Elsaß-Lothringen 766 (-1).

Eine Verminderung läßt sich in Elsaß-Lothringen, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt und Schaumburg-Lippe feststellen.

Von den preussischen Provinzen zählt, wie früher, die meisten Aerzte die Rheinprovinz: 2532 (2389). Nächst Berlin folgt Schlesien 1801 (1716).

In allen Provinzen, abgesehen von Sigmaringen, fand eine zum Theil erhebliche Zunahme statt.

Zum Vergleiche sei angeführt, daß bei den amtlichen Erhebungen über die Verbreitung des Heilpersonals, welche durch das kaiserliche Gesundheitsamt veröffentlicht sind, am 1. April 1886, 1887, 1898 in Deutschland beziehungsweise 13 728, 15 724, 24 725 praktizierende Aerzte ermittelt wurden. Es hat hiernach in den letzten 11 Jahren die Zahl der approbirten Aerzte um 56 Prozent, die Einwohnerzahl des Reiches dagegen nur um 14 Prozent zugenommen. 1887 kam auf 3000 Bewohner des deutschen Reiches 1 Arzt, 1898 auf 2197.

Von den preussischen Landestheilen kam, wie auch in früheren Jahren, die geringste Einwohnerzahl auf 1 Arzt in dem an Kurorten reichen Regierungsbezirke Wiesbaden: 1119 (1898: 1175), demnächst in den Regierungsbezirken Köln: 1345 (1402) und Potsdam: 1399 (1507); am meisten Einwohner entfielen auf 1 Arzt in den Regierungsbezirken Posen: 3512 (3588), Oppereln: 3718 (3986), Marienwerder: 4001 (3965), Köslin: 4046 (4163) und Gumbinnen 4433 (4638).

Hinsichtlich der engeren Verwaltungsbezirke wird in dem Berichte ausgeführt, daß die niedrigsten Zahlen (1 Arzt auf mehr als 10 000 Einwohner) sich in der unmittelbaren Umgebung einiger größerer Städte, zum Beispiel in den preussischen Landkreisen Tilsit, Königsberg, Elbing, Stolp, Posen-West und in den bayerischen Bezirksämtern Bayreuth, Straubing, Rothenburg a. T., demnächst in den im Osten gelegenen Kreisen Johannisburg, Ortelsburg, Karthaus finden. Die Verwaltungsbezirke, welche die größten Zahlen aufweisen, sind durchweg Stadtkreise; obenan steht Charlottenburg, demnächst eine Reihe von Universitätsstädten, wie Bonn, Freiburg, Heidelberg, Gießen, Göttingen, Erlangen, Greifswald, Würzburg, ferner Wiesbaden, Schöneberg bei Berlin, Berlin selbst, Frankfurt a. M. und München; endlich noch Posen, Hannover, Königsberg, Darmstadt, Stuttgart, Schwerin, Eisenach, Rastowig, Ratibor.

Dagegen war die Aerztezahl besonders gering in Industrieorten, wie Elberfeld, Barmen, Mühlhausen i. G., Apolda, Königshütte und einigen Vororten größerer Städte, wie Rixdorf, Lichtenberg und Weizenjee bei Berlin. Seit der amtlichen Erhebung des Jahres 1887 hat die Gesamtzahl der Aerzte verhältnißmäßig

am wenigsten in den mittelgroßen Gemeinden (5—20 000 Einwohner), weit mehr in den kleinen Gemeinden (mit weniger als 5000 Einwohnern), am meisten in den Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern zugenommen.

Ueber die Verhältnisse in den preussischen Großstädten belehren folgende Ziffern:

| | Zahl der Aerzte | | Es kam 1 Arzt auf Einwohner |
|-------------------------|-----------------|------|-----------------------------|
| | 1898 | 1899 | 1899 |
| Berlin | 2233 | 2314 | 725 |
| Breslau | 482 | 510 | 732 |
| Köln | 305 | 330 | 974 |
| Frankfurt a. M. | 307 | 328 | 699 |
| Königsberg | 235 | 256 | 675 |
| Hannover | 234 | 235 | 892 |
| Halle a. S. | 200 | 203 | 573 |
| Magdeburg | 169 | 169 | 1269 |
| Düsseldorf | 159 | 158 | 1114 |
| Altona | 84 | 87 | 1712 |
| Dortmund | 72 | 77 | 1445 |
| Elberfeld | 65 | 73 | 1909 |
| Darmen | 64 | 73 | 1740 |
| Krefeld | 52 | 60 | 1787 |

Was die übrigen deutschen Großstädte betrifft, so war die Zahl der Aerzte:

| in | 1 Arzt auf Einwohner | |
|--------------------------|----------------------|--------|
| | 1899 | (1898) |
| München | 637 | (579) |
| Dresden | 408 | (408) |
| Leipzig | 411 | (408) |
| Strasbourg i. G. | 215 | (206) |
| Stuttgart | 200 | (195) |
| Nürnberg | 147 | (125) |
| Chemnitz | 100 | (95) |

Wenn wir die Vertheilung der Aerzte auf den Flächenraum betrachten, so ergibt sich, daß im deutschen Reiche auf 100 Quadratkilometer 4,94 Aerzte wohnen. Die günstigsten Verhältnisse bestehen im Königreich Sachsen; hier kommen 13,13 Aerzte auf 100 Quadratkilometer; in Hessen 8,60, in Baden 6,81, in Elsaß-Lothringen 5,28, in Preußen 4,62, in Württemberg 4,46, in Bayern 3,88. Von den preussischen Regierungsbezirken stehen am ungünstigsten wie bisher da: Köslin 1,01 (0,98), Gumbinnen 1,14 (1,09) und Marienwerder 1,25 (1,26). Bei Vergleichen über den räumlichen Umfang der ärztlichen Thätigkeit sind hauptsächlich die Aerzte der kleinen Gemeinden zu berücksichtigen. In dieser Beziehung entnehmen wir dem Berichte, daß durchschnittlich die Landbevölkerung in Mecklenburg und in den vier nordöstlichen Provinzen Preußens den weitesten Weg zum Arzte zurückzulegen hat.

Aus den vorstehenden Mittheilungen ergibt sich, daß die Ueberfüllung des ärztlichen Berufes noch immer andauert. Demzufolge ist die materielle Lage der Aerzte überwiegend eine ungünstige. Andererseits muß es dem deutschen Aerztestande zur Befriedigung gereichen, daß seine Verdienste um die Hebung der Volksgesundheit allmählig in weiteren Kreisen gebührende Anerkennung finden.

Rundschau.

Es ist erreicht! Berlin hat nun auch seine Tischlerzwangsinnung. Die Wahlbetheiligung betrug noch nicht 50 Prozent. Es wurden die Kandidaten der organisirten Vereine, welche mit dem Vorstande der alten Zunftung gemeinsam aufgestellt worden waren, mit einer Mehrheit von 52 bis 70 Stimmen gewählt. Bei einer Gesamtzahl von 3360 Meistern wurden insgesammt 1451 Stimmen abgegeben; davon waren 2 ungültig. Es gaben ab die alte Zunftung und die organisirten Vereine 761 Zettel, die Unorganisirten 688 Zettel, 18 Kandidaten waren gemeinschaftlich und erhielten 1400 bis 1447 Stimmen. Die geringste Stimmenzahl der Organisirten fiel mit 740 auf Bindemann, die Unorganisirten brachten es im Maximum auf 692 Stimmen, so daß von diesen außer den gemeinschaftlichen Kandidaten noch einige in die Zunftungsvertretung kommen müssen, da mehrere der von den Organisirten aufgestellten Kandidaten wegen verschiedener gesetzlicher Vorschriften nicht anerkannt werden können. Die Wahl ist mithin zu Gunsten der Zwangsinnung ausgefallen. Na, sollen die Berliner Meister mit ihrer Zwangsgeschichte glücklich werden!

Die Genossenschaft deutscher Tischler-Zunftverbände ist reingefallen. In den Prozessen Schaker u. Gen. über vier Garantiescheine à 500 Mk. zur geplanten Feuerversicherung ist die Genossenschaft vom Berliner Landgericht I abgewiesen worden.

Was jetzt kommt, hat sich in Düsseldorf abgepielt. Eine von Mitgliedern der dortigen Schlosserzwangsinnungen zahlreich besuchte öffentliche Versammlung hat sich mit großer Mehrheit für die Auflösung der Zunftung ausgesprochen. Auch in den übrigen dortigen Zwangsinnungen macht sich eine lebhaftere Strömung gegen dieselbe geltend.

Unsere im Holzarbeiterverband vereinigten Berliner Kollegen hatten Streikluft. Sie wollten den Achtstundentag und die Abschaffung der Akkordarbeit durchsetzen. Aber die Generalversammlung lehnte einen Generalstreik ab. Die Redner der Mehrheit führten aus, daß man den Erfolg einer allgemeinen Lohnbewegung bezweifeln und außerdem befürchten müsse, daß für den Fall eines für die Arbeiter günstigen Ausgangs eine Verlegung der Betriebe nach der Provinz und damit eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit in Berlin stattfinden werde. Dagegen wurden die einzelnen Branchen aufgefordert, eine Aufbesserung der Lohnsätze bezw. eine Erhöhung der Abschlagszahlung anzustreben und eventuell zu diesem Zwecke in den Ausstand zu treten. Durch Einführung einer Extrasteuer von 25 Pf. soll der Streikfonds gestärkt werden.

Eine Berathung der Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands, der 80 Vertreter aus 70 Orten beiwohnten, fand vergangene Woche in Leipzig statt. Der Zweck der Zusammenkunft war, Klarheit zu schaffen über die durch das Bürgerliche Gesetzbuch herbeigeführten einschneidenden Veränderungen in den Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis und die Rechtsprechung. Der Vorsitzende beklagte sich darüber, daß die vor zwei Jahren gewählte Centralstelle in Berlin diese Aufgabe nicht übernommen habe; beklagt wurde ferner die bezeichnende Thatsache, daß kein Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands anwesend war. Sodann wurde eingehend über das Dienstverhältnis nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch berathen. Gefaßt wurde eine Resolution, in welcher eine genauere Fassung des § 70 des Gewerbegerichts in dem Sinne verlangt wird, daß die Gewerbegerichte auch an gesetzgebende Körperschaften Gutachten über Gesetzesvorlagen, welche das gewerbliche Leben berühren abgeben können. — Weiter sollen Bundesrath und Reichstag ersucht werden, dem § 70 beizufügen: „Die Vorsitzenden der Gewerbegerichte sind verpflichtet, die Ausschüsse einzuberufen, wenn ein Theil der Beisitzer des betreffenden Gewerbegerichts dies beantragt.“ Ferner wurde verlangt die obligatorische Einführung der Gewerbegerichte, die Erweiterung ihrer Zuständigkeit auf Dienstboten, sowie auf land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, die Unzulässigkeit von Schiedsverträgen, welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte ausschließen. Die Sünnungschiedsgerichte werden als nicht im Interesse der Arbeiter liegend erachtet, und darum wird deren Bekämpfung empfohlen. Die Gesellenausschüsse müßten in die Hände der organisirten Arbeiter kommen.

Ein Niesenstreik ist in den mährisch-böhmischen Bergwerksdistrikten ausgebrochen. Es stehen gegen 75 000 Bergarbeiter im Ausstand. Dieselben verlangen eine Lohnerhöhung von 15 Prozent, Anerkennung der Vertrauensleute der Bergarbeiter und achtstündige Schicht einschließlich der Dauer der Ein- und Ausfahrt. Die österreichische Regierung ist sehr um die Beilegung des Streikes bemüht. Sie hat einige Minister mit einem ganzen Stabe von Regierungsbeamten in das Streikgebiet entsandt. Da sind denn die Verhandlungen bezüglich einer gütlichen Beilegung des Streiks in vollem Gange. Die „Gewerke“ stellen sich noch ziemlich rauhbeinig an, aber dem Druck der Regierung werden sie wohl weichen müssen. Freiwillig thun sie's ja nicht aber, — „... der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Drang —“.

Da nun die Förderung schon einige Tage ruht, macht sich Kohlenmangel bemerkbar in Prag, Wien, in den sächsischen Industriezentren, auf den Bahnhöfen, in Gasanstalten, elektrischen Anlagen, in Schulen und auch Privatbetrieben. Dauert der Streik noch eine oder zwei Wochen an, dann werden die böhmischen Städte weder Gas noch Elektrizität mehr haben. Die Eisenbahnen werden ihre Betriebe auf das Neueste einschränken müssen, obwohl die österreichische Regierung auf Zufuhren aus Schlesien und Süd-Ungarn hofft. Die Regierung ist sich ja auch des Ernstes der Lage voll auf bewußt, sie hat dafür Sorge zu tragen, daß alle gerechten Forderungen der Arbeiter zur Bewilligung gelangen und daß die Grubenleitungen keinerlei Maßregelungen der Führer des Ausstandes vornehmen. In der Hauptsache aber ist es Pflicht der Regierung, eine sozialpolitische Gesetzgebung in die Wege zu leiten, denn es geht nicht, daß immer in den alten Geleisen weiter gewürfelt wird. „In Bodenbach hört die soziale Frage auf,“ konnte einstmals der alte Wiktra unter dröhnendem Beifall der „Volks“vertretung ausrufen, — heute würde sich der ehrwürdige Greis einige Male im Grabe umdrehen, wenn er nochmals nach Bodenbach kommen könnte —

Das Lehrereleud in Mecklenburg. Die Berliner „Voss. Ztg.“ vermeldet: Kürzlich wurde in einer Tageszeitung die Nachricht gebracht, daß im Fürstenthum Rakeburg ein ritterschaftlicher Lehrer thätig sei, dessen jährliches Einkommen 380 Mk. betrage. Dem Blatte wurde hierauf eine Berichtigung gesandt, worin bestritten wurde, daß es in dem Fürstenthum überhaupt noch ritterschaftliche Lehrer gebe. Und dennoch ist es so. In einem Dorfe in der Nähe von Carlow amtiert ein ritterschaftlicher Lehrer, und dieser hat thatsächlich nur ein Einkommen von 380 Mk. im Jahre. Zwar wurde dem Lehrer auf ein Bittgesuch im letzten Jahre eine einmalige Unterstützung von 75 Mk. gewährt, aber mit dieser Gabe zugleich wurde ihm auch in ziemlich ungnädigem Tone bekannt gegeben, daß er sobald nicht wieder kommen dürfe. — So was giebt's noch im Lande der „Denker und Dichter . . .“

Für Krankenkassen von großer Wichtigkeit ist ein Prozeß, welcher die Gerichte in Liegnitz kürzlich beschäftigt hat. Es wird darüber berichtet:

Ein Schlosserlehrling, Mitglied der Ortskrankenkasse für Gewerbegehülfe und Arbeiter in Fabriken, stand in Behandlung des Kassenarztes (Augenarzt) und war zur weiteren Behandlung des erkrankten Organs, wie behauptet wurde, nicht mehr herangezogen worden. Der Erkrankte hatte darauf die Behandlung in einer Universitätsklinik in Breslau aufgesucht. Die durch die ärztliche Behandlung, Verpflegung in der Klinik und Reisen erwachsenen Kosten in Höhe von über hundert Mark klagte der Lehrling, nachdem sein diesbezüglicher Anspruch von dem Magistrat als Aufsichtsbehörde zurückgewiesen worden war, gegen die Kasse unter Hinweis auf das Krankenversicherungsgesetz und das Statut mit der Begründung ein, daß eine erhebliche Verschlimmerung seines Leidens eingetreten wäre, wenn er nicht sofort in eine klinische Behandlung sich begeben hätte, und daß er nicht verpflichtet gewesen sei, dieselbe in Liegnitz mangels einer Aufforderung des Kassenarztes hierzu aufzusuchen. Das Amtsgericht wies die Klage mit der Begründung ab, daß eine dringende Gefahr für das Mitglied nicht vorgelegen habe und daß ein solches nach Gesetz und Statut überhaupt nicht berechtigt sei, die Behandlung eines anderen als des Kassenarztes zu Lasten der Kasse aufzusuchen.

Ganz anders aber entschied das Liegnitzer Landgericht als Berufungsinstanz. Dasselbe hat dem Anspruche des Klägers in vollem Umfange stattgegeben und die Kasse zur Erstattung aller dem Mitgliede durch die Behandlung in der Breslauer Klinik erwachsenen Kosten und Auslagen verurtheilt. Das Landgericht stellte nach Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen fest, daß das Kassenmitglied nicht verpflichtet war, die Behandlung des Kassenarztes nochmals selbstständig aufzusuchen, vielmehr, um einer Verschlimmerung des Leidens vorzubeugen, befugt war, die Heilung durch die Spezialbehandlung in der Breslauer Klinik zu versuchen. Das Landgericht erachtete eine Krankenkasse für verpflichtet, die zu solchem Zwecke von einem Mitgliede aufgewendeten Kosten diesem zu erstatten.

Nachstehendes bemerkenswerthes Urtheil fällt vor Kurzem die Kammer IV des Gewerbegerichts Berlin. Der Tischler K. hatte für die Firma Schröder & Lommatsh eine Arbeit begonnen, ohne daß trotz wiederholter Versuche eine Einigung über den Akkordpreis erzielt worden war. Am ersten Tage sollte der Preis endgültig festgestellt werden, es kam aber auch jetzt zu keiner Einigung. Der Gehülfe verlangte 250 Mk., während die Unternehmer nur 152 Mk. zahlen wollten. Darüber ging das Arbeitsverhältnis in die Brüche. Für die geleistete Arbeit hatte K. an Vorschüssen 37,35 Mk. erhalten. Damit gab er sich nicht zufrieden. Er verklagte die Herren Schröder & Lommatsh und verlangte noch 17,65 Mk., indem er geltend machte, daß die geleistete Arbeit nach dem für eine gleichwerthige Thätigkeit üblichen Tagelohn zu bezahlen sei. Dieser usancemäßige Tagelohn betrage 5 Mk., für 11 Tage also 55 Mk., so daß nach Verrechnung von 37,35 Mk. für ihn noch 17,65 Mk. verblieben. Vor dem Gewerbegericht wurde der Kläger durch H. Ahrens vertreten. Der Gerichtshof verurtheilte die Beklagten, an K. 12,15 Mk. zu zahlen. Mit der Mehrforderung wurde der Kläger abgewiesen. Gewerberichter Dr. Gerth führte begründend aus: Unstreitig sei eine bestimmte Lohnvereinbarung nicht getroffen. In diesem Falle komme der für gleichartige Arbeit gleichartigen Arbeitern gezahlte Durchschnittslohn in Frage. Der Kläger gehöre nun zwar zu den besseren Arbeitern, es müsse jedoch angenommen werden, daß der gebräuchliche Tagelohn für diese in Bantischlereien nicht 5 Mk., sondern 4,50 betrage. Somit kämen hier auf 11 Tage 49,50 Mk., wovon K. 37,35 Mk. erhalten habe. Es seien ihm also noch 12,15 Mk. zu zahlen. Die Beklagte warf ein, daß K. ja am 11. Tage gar nicht mehr gearbeitet habe. Darauf bemerkte der Vorsitzende, der 11. Tag müsse voll bezahlt werden, weil der Kläger des Morgens zur Arbeit gekommen sei. Nachdem der Versuch, einen Preis zu vereinbaren, wieder misslungen sei, habe der Kläger allerdings nichts mehr gethan. Dadurch werde aber an der Rechtslage nichts geändert, denn nach der landrechtlichen Zahlweise müsse der begonnene Arbeitstag voll gerechnet werden. —

Wozu die Schwurgerichte da sind! Das in Stuttgart erscheinende, den Standpunkt der süddeutschen Volkspartei vertretende Blatt „Der Beobachter“ veröffentlicht die Aufgaben einer interessanten Schwurgerichtsperiode. Danach gelangen in der Zeit vom 19. bis 26. Januar vor dem Schwurgerichte (außerordentliche Sitzungsperiode) in München die nachstehenden „höchst bemerkenswerthen“ Fälle zur Verhandlung: Freitag, 19. Januar: Moiss Kiefer, Redakteur, wegen Majestätsbeleidigung durch die Presse. Sonnabend, 20. Januar: Anton Aschenbrenner, Redakteur, wegen Vergehens in Bezug auf die Religion, verübt durch die Presse. Montag, 22. Januar: Hugo Stiebig, Redakteur, wegen des gleichen Reates. 26. Januar: Franz Herzfeld, Schriftsteller aus Düsseldorf, wegen des gleichen Reates. — Zur Erklärung wollen wir hinzufügen, daß in Bayern Prozeße vor dem Schwurgerichte ihre Erledigung finden.

Kinderschutz. Der Regierungspräsident in Düsseldorf, der gegenwärtige Minister des Innern v. Rheinbaben hatte am 2. April 1898 eine Polizeiverordnung erlassen, wonach schulpflichtige Kinder während der Zeit zwischen dem Vor- und Nachmittagsunterricht und nach 7 Uhr Nachmittags nicht gewerblich beschäftigt werden dürfen. Ein Fabrikant Ruz war angeklagt worden, sich gegen diese Regierungspolizeiverordnung vergangen zu haben, da er schulpflichtige Knaben zur verbotenen Zeit in seiner Bandwirkerei beschäftigt habe. Während das Schöffengericht den Angeklagten zu einer Geldstrafe verurtheilte, sprach ihn die Strafkammer frei, weil die Regierungsverordnung der gesetzlichen Grundlage entbehre. Gegen diese Entscheidung legte die Staatsanwaltschaft Revision beim Kammergericht ein. Der Strafsenat des Kammergerichts hob die Vorentscheidung auf und wies die Sache an die Vorinstanz zurück. Unter anderem wurde ausgeführt, die Regierungspolizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Düsseldorf vom 2. April 1898 sei rechtsgültig und beruhe auf § 120c und e der Reichsgewerbeordnung. Nach § 120a seien Gewerbeunternehmer, die Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigen, verpflichtet, bei der Einrichtung der Betriebsstätte und bei der Regelung des Betriebes diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen, die durch das Alter dieser Arbeiter geboten; auch können durch Beschluß des Bundesraths Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anforderungen in bestimmten Arten von Anlagen zur Durchführung der im § 120c enthaltenen Grundsätze zu genügen sei. Soweit solche Vorschriften durch Beschluß des Bundesraths nicht erlassen seien, können sie durch Anordnung der Landeszentralbehörden oder durch Polizeiverordnungen der zuständigen Behörden tatsächlich erlassen werden.

R. Unser englischer Correspondent schreibt: Am Freitag der vorigen Woche fand eine Generalversammlung des „Verbandes der Trade-Unions“ in Birmingham statt. Mr. Curran, von den „Gasarbeitern“, präsidirte der aus 50 Delegirten bestehenden Versammlung. Im Ganzen waren 380 000 Trade-Unionisten vertreten. Der Präsident machte in seiner Eröffnungsrede auf das schnelle Wachstum des Verbandes aufmerksam, der, im Juli 1899 gegründet, heute bereits 400 000 Mitglieder zähle. Entgegen der in der Presse hier und da auftretenden Verleumdungen, daß der Verband der Unions zur Störung des industriellen Friedens Veranlassung bieten werde, konnte der Vorsitzende öffentlich betonen, daß der Zusammenschluß der großen und kleinen Unions in einen gewaltigen Verband, Ausstände in der Zukunft immer seltener machen werde. (Die Statuten des Verbandes sind, wie den Lesern der „Eiche“ bekannt ist, derartige, daß ein Ausstand von Mitgliedern der Verbandsvereine nur noch dann möglich ist, wenn die Unternehmer sich durchaus gegen jede friedliche Erledigung von Streikfragen erklären würden.) Man kann dem Präsidenten wohl beistimmen, wenn er behauptet, daß ein starker Verband die Unternehmer unbedingt versöhnlicher stimmen werde, als schwache und auf sich allein angewiesene Unions. Ja, der Vorsitzende war sogar der Ansicht, daß man, mächtig geeint, das Entstehen von Unternehmerverbänden, wie beispielsweise den der Unternehmer des Baugewerkes, nur mit Genugthuung begrüßen könne, denn Verhandlungen würden sich zwischen den Vertretern zweier großen Verbände viel glatter abwickeln, als wenn man mit der Starrköpfigkeit einzelner Individuen zu rechnen habe. Jedenfalls sei der Zweck des Verbandes der Trade-Unions der geschäftlichen Welt klarzumachen, daß die Arbeiter keine Streiks und Ausschlüsse, sondern an deren Stelle friedliche Verhandlungen wünschten. — Der Schluß der Sitzung beschäftigte sich mit Besprechung der von dem Verwaltungsrathe in Vorschlag gebrachten Eintheilung der vereinigten Königreiche in 8 Verwaltungsdistrikte. Der Vorschlag fand mit ganz geringer Aenderung Annahme. Die 8 Distrikte haben die nachfolgenden großen Städte als Centren: London, Bristol, Birmingham, Manchester, Leeds, Newcastle, Glasgow, Belfast. —

Dem Verbands der Trade-Unions wird, vor allen Dingen da er den industriellen Frieden auf seine Fahne geschrieben hat, eine große Zukunft beschieden sein. —

Technisches.

Es ist dem Bettenreformer Ottomar Steiner in Frankenberg vorbehalten geblieben, eine Federmatratze zu erfinden, die allen Ansprüchen an Bequemlichkeit und Gesundheit vollkommen entspricht. Nach zahllosen Experimenten und Aufgabe anderer Matratzenpatente hat derselbe eine Doppelfedermatratze zum Patent angemeldet und unter Gebrauchsmusterschutz gestellt, welche dem Anschein nach keinen Wunsch eines Schlafers unberücksichtigt läßt. Steiner versteht die moderne Zugfedermatratze mit T-Eisenschienen, auf welchen konische Sprungfedern vermittelst einer originellen Eisenklammer beweglich festgehalten werden, verbindet den oberen Ring der Sprungfedern durch je vier, mit Haken versehenen Scheiben mit dem Netz, dieses aber sammt Zugfedern vermittelst eines in Zickzacklinien laufenden Drahtseiles dermaßen mit dem Matratzenrahmen, daß Zug- und Sprungfedern und damit das ganze Netz beliebig straff oder lose eingestellt werden können. Der Effekt dieser Konstruktion ist ganz wunderbar. Die Sprungfedern sind ohne Make senkrecht einzustellen und können sich deshalb nicht seitwärts verbiegen, sie sind ferner mühelos aus-

zuwechseln, so daß alle Reparaturen in Wegfall kommen. Jedermann stellt sich sein Lager seinen Forderungen oder Bedürfnissen an Bequemlichkeit entsprechend ein und spannt nach Erschlaffen der sehr guten Stahlfedern — also nach Jahrzehnten — die Matratze nach. Hierzu kommt aber nach einer uns zugegangenen diesbezüglichen Mittheilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz als weitere Verbesserung, daß alle Eisen- und Stahltheile spiegelblank schwarz emailirt sind, deshalb absoluten Schutz gegen Feuchtigkeit (Rost) bieten und nicht abfärben, wie verzinkte Eisenmatratzen, und als bestes an der Sache verdient der Preis genannt zu werden, denn die Matratze kostet weniger, als die meisten Patentmatratzen und nur wenig mehr, als eine ordinäre gepolsterte Sprungfedermatratze. Wenn nicht alles trügt, ist durch diese neue Steiner'sche Erfindung die Matratzenfrage ihrer Lösung zugeführt.

Fort mit den Konkurrenz-Ausschreiben von Plakat- und Etikettwürfen.

Von Dipl. Ing. C. Bloch, Patentanwalt, Berlin SW., Leipzigerstr. 56 I. Bei der Anfertigung von Plakaten und Etikets sind durch das Waarenzeichengesetz vom 12. Mai 1894 ganz andere Gesichtspunkte maßgebend geworden, als wie ehemals. So bedauerlich dies auch vom künstlerischen Standpunkt sein mag, darf der Besteller eines Plakats, wenn er nicht später schweren Schaden erleiden will, keineswegs mehr dem künstlerisch besten Entwurf den Vorzug geben, sondern muß sich ausschließlich nach den in seiner Branche bereits eingetragenen Waarenzeichen mit seiner Auswahl richten. Es ist ja bekannt, daß sich bis heute über 40 000 Waarenzeichen in der Zeichenrolle des Kaiserl. Patentamts eingetragen befinden und diese Zeichen in den Branchen, in welchen sie geschützt sind, einen Motivschutz genießen, so daß, wenn etwa der eine Fabrikant in der Tabakbranche einen Stier als Waarenzeichen eingetragen erhalten hat, der Konkurrent eine diesem Zeichen ähnliche Thierfigur ohne die Zustimmung des ersten Fabrikanten nicht eintragen lassen kann. Es ist daher heute sehr schwer in einer Branche noch freie Motive herauszufinden und kann man mit absoluter Sicherheit behaupten, daß selbst der freischaffende Künstler mit allen Entwürfen, die er aus dem Stegreif gewählt hat, unbewußt mit bereits vorhandenen Waarenzeicheneintragungen kollidirt. Gerade in Anbetracht dieses Umstandes ist nun die öffentliche Preisausschreibung zur Erlangung von Plakat- und Etikettwürfen heute durchaus zu verwerfen, da sich die Ausschreibungen doch nur auf einen in künstlerischer Hinsicht ansprechenden Entwurf richten können und nicht auf ein in gewissen Branchen noch schutzfähiges Motiv. Wollte man diese Forderung, nämlich daß das gewählte Motiv schutzfähig sein muß, bei der Ausschreibung eines Plakats oder Etikets stellen, so würden die Künstler, an die man sich doch öffentlich wendet, in ihrem Schaffen derartig beschränkt werden, daß sie sich an der Konkurrenz voraussichtlich gar nicht betheiligen würden. Die Ansicht, den ausgesetzten Preis zu erlangen, würde für die Künstler außerordentlich gering sein und von nicht voranzusehenden Zufälligkeiten abhängen. Wer heute ein schönes Plakat oder Etiket angefertigt haben will, muß sich zunächst ein Motiv ausdenken, danach dasselbe als Waarenzeichen anmelden und nach erlangtem Schutz das Motiv als das zu bearbeitende Thema dem Künstler geben. Die Wahl des Motivs dem Künstler zu überlassen, ist unter heutigem Umstand ein Nonsens und kann daher von der öffentlichen Ausschreibung von Konkurrenzen zur Erlangung von Entwürfen nur dringend abgerathen werden.

Einem Herrn C. M. Foy in England ist ein Patent auf ein Verfahren ertheilt worden, welches bezweckt, Holzmasse und Sägespähne durch chemische Behandlung unverbrennbar zu machen. Die Holzmasse wird nach einer uns zugegangenen diesbezüglichen Mittheilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz*) in einen Kessel gebracht, welcher eine heiße Lösung von schwefelsaurem und phosphorsaurem Ammoniak enthält, sowie mit einer Rühr- und Mischvorrichtung und einer Anordnung zur Regelung der Temperatur versehen ist. Nach der Behandlung in diesem Kessel wird die Masse aus demselben herausbefördert und ausgedrückt, um sie von der Feuchtigkeit zu befreien. Im getrockneten Zustande kann dieselbe zur Herstellung von Papier oder für ähnliche Zwecke dienen. Sägespähne, welche in derselben Weise behandelt wurden, können als Packmaterial, zur Bekleidung von Wänden und Dampfrohren benutzt werden.

Selbstkaffirendes Billard. Die eingeworfene Münze fällt auf den Zeller des Hebels und giebt dadurch den Anschlag eines federnden Schiebers frei. Dieser Schieber folgt nunmehr nach einer uns zugegangenen Mittheilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz*) dem Zuge seiner Feder und löst dabei vermittelst eines an ihm angelenkten Sperrhebels das Uhrwerk aus. Gleichzeitig gestattet der ausgelöste Schieber Sperrarmen, die für gewöhnlich die Spielfläche des Billards ungangbar machen, der Wirkung ihrer Federn nachzugeben und die Spielfläche so lange zu verlassen, bis der Schieber und die mit ihm verbundenen Theile durch die Kraft des Uhrwerks mit Hilfe des Anschlages wieder in ihre Sperrstellung zurückgebracht sind und letzteres gleichzeitig selbst wieder gesperrt ist.

*) Auskünfte ohne Recherche werden den Mitgliedern wie Abonnenten dieser Zeitung durch das Bureau kostenfrei ertheilt.

Für „Naturforscher“. Die Londoner Stadtverwaltung ver-
auktioniert alljährlich die „Werthgegenstände“, die sich in den Müll-
kästen und Abraumkanälen der Millionenstadt angefundener haben
und erzielt damit ganz hübsche Einnahmen. Wie in den Mit-
theilungen des Internationalen Patentbureaus Carl Fr. Reichelt,
Berlin NW. 6 zu lesen, wurden in einem der letzten Jahre erzielt für

| | | |
|------------------------------------|-------|-------|
| Papier und Karton | 12500 | Mark, |
| Lumpen | 1000 | " |
| Flaschen | 2300 | " |
| Bindfaden | 3600 | " |
| Korken und Wachs | 1100 | " |
| Altes Eisen | 1500 | " |
| Glas | 2000 | " |
| Bürsten | 100 | " |
| Knochen | 700 | " |
| Blei | 500 | " |
| Zink und Zinn | 300 | " |
| Holz | 300 | " |
| Messer, Stiefel, Büchsen | 700 | " |
| Werkzeuge, Gummi | 100 | " |
| Milch | 23000 | " |

Auskunft der „Eiche“.

J. K. in Bruchsal und vielen Andern, als Besteller eines gebundenen
Jahrgangs 1899 der „Eiche“, gereiche zur Kenntniß, daß der Versandt
sofort nach Fertigstellung erfolgen wird. —

V. in Wittenberge. Wenden Sie sich bezw. eines Musterbuches für
Zieleisten an die Firmen C. M. Meyer, Berlin O., Küstrinerplatz 9, Ferd.
Vendig Söhne, Berlin O., Andreasstr. 32, R. u. A. Koller, Berlin O.,
Königsbergerstr. 26/27, S. Madge, Berlin NO., Pallisadenstr. 77.

Der New-Yorker. Ein Deutscher, welcher 1876 nach Ableistung seiner
dreijährigen aktiven Militär-Dienstpflicht ohne Urlaub vom Bezirkskommando
nach Amerika ausgewandert ist, hat seine Reichsangehörigkeit schon 1886 ver-
loren. Eine Strafverfolgung bezw. Strafvollstreckung gegen ihn ist laut
Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich längst verjährt. Kehrt er jetzt nach
Deutschland zurück, so muß er jederzeit gewärtig sein, ausgewiesen zu werden.
Um dies zu vermeiden, wird er gut daran thun, die deutsche Reichs- bezw.
preussische Staatsangehörigkeit von Neuem zu erwerben und sich dieserhalb
an die zuständige Behörde zu wenden.

Neues Gesetzbuch. Auch nach dem 1. Januar 1900 gilt die Be-
stimmung, daß, wenn ein Vormund sein Mündel ermächtigt, in Dienst oder
Arbeit zu treten, das Mündel für solche Rechtsgeschäfte unbeschränkt geschäfts-
fähig ist, welche die Eingehung oder Aufhebung eines Dienst- oder Arbeits-
verhältnisses der gestatteten Art betrifft. Ausgenommen sind solche Verträge,
zu denen der Vormund selbst der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts
bedarf.

Statistiker Wilhelm. Die größten Städte in Deutschland (mit mehr
als 200 000 Einwohnern) sind nach der letzten Volkszählung von 1895:
Berlin (1 677 304), Hamburg (625 552), München (407 307), Leipzig (399 963),
Breslau (373 169), Dresden (336 440), Köln (321 564), Frankfurt a. M.
(229 279), Magdeburg (214 424), Hannover (209 535). Neuere Angaben liegen
nicht für alle diese Städte vor. Sie beruhen zudem auf Rechnung und sind
wegen der schwer zu kontrollirenden Zu- und Wegzüge der Stadtbevölkerung
nicht ganz einwandfrei und daher für den Vergleich nicht recht brauchbar.
Erst die Volkszählung vom 1. Dezember 1900 wird vollen Aufschluß ver-
schaffen, ob diese Reihenfolge sich geändert hat oder nicht.

Seuilleton.

Das Geheimniß der Abtei.

Nach dem Englischen von Willie Johnson. Autorisirte Uebersetzung
von M. Sanden. (Nachdruck verboten.)

(8. Fortsetzung.)

Nach genommener Abschrift der an mich eingeschlossenen Papiere
will ich jetzt die in ihnen enthaltene Erzählung mit ihren eigenen
Worten folgen lassen.

Lady Deighton's Eröffnungen, an Kapitän Sinclair gerichtet.

„Meine Beweggründe für das Niederschreiben dieser Mittheilungen
werden sich am Ende derselben ergeben, und manche kurze Andeutungen
dessen, was ich zu bekennen mich gedrungen fühle, werden sich an
verschiedenen Orten finden, die ohne Zweifel bei meinem Tode oder
im Falle einer schweren Krankheit nicht ununtersucht bleiben. Die-
jenigen, welche diese Papiere lesen, mögen von ihrem Inhalte denken,
was sie wollen. Sie enthalten die Schilderungen einer That mit
Anweisungen, danach zu handeln. Sie wird die Leser wahrscheinlich
mit Abscheu erfüllen, aber nichts ist mir gleichgültiger. Ein Wesen
gibt es jedoch, welches ich gern überzeugen möchte, daß Liebe zu
ihm allein die Triebfeder meines elenden, irre geleiteten Daseins ge-
wesen ist. Auch soll er erfahren, von welcher Art dieses Dasein war,
ehe ich ihn kannte und nachdem ich ihn kennen gelernt hatte. Oh,
hätte er mir seine erste Liebe geben können, wie ganz anders würde
sich mein Leben gestaltet haben!

„Ich habe keine Erinnerung an meine Mutter, aber ich glaube,
daß sie nicht meines Vaters Frau gewesen und entweder jung ge-
storben ist oder ihn verlassen hat. Nie habe ich ihn von ihr sprechen
hören. Die frühesten Eindrücke meines Gedächtnisses führen mich zu
verschiedenen kleinen Wohnungen in Seestädten und Badeorten, wo
irgend ein schmutziges Mädchen meiner wartete. Nach zurückgelegtem
achten Jahre hatte ich keine Wärterin mehr, sondern sorgte für mich
selbst oder hing von dem Temperament und den Gewohnheiten unserer
verschiedenen Wirthsfrauen ab, bei denen ich mich aufzuhalten und
Mahlzeiten zu empfangen pflegte. Eine derselben muß eine sehr gut-
herzige Frau gewesen sein. Sie hatte früher eine kleine Schule ge-
halten und lehrte mich lesen und schreiben, was ich sehr schnell begriff
und wodurch mir ein neues Licht über mein seltsames Leben aufging.
Mein Vater war fast immer abwesend, und wenn er sich zu Hause
befand, so that er nichts als Karten oder Würfel spielen oder Novellen
lesen. Diese Bücher lagen stets umher und wurden bald meine täg-
liche und liebste Unterhaltung. Auch traf ich in einer unserer ver-
schiedensten Wohnungen einen Knaben, welcher eine sehr schöne Stimme
hatte und in dem Theater und in öffentlichen Lokalen zu singen
pflegte. Er war gutmüthig, fand Gefallen an meiner Stimme und
lehrte mich verschiedene Lieder nach seiner Weise singen — ein Um-
stand, der später zu einer großen Veränderung in unserer Lebensweise
führte.

„Ich war ungefähr elf Jahre alt, als ich eines Tages, auf dem
schlechten Sopha unseres einzigen Wohnzimmers sitzend, mit ge-

schlossenen Augen und größtem Eifer alle erlernten Arien und Lieder
absang. Ein leises Geräusch ließ mich plötzlich aufblicken, und ich
sah in der Thür des Zimmers einen Freund meines Vaters stehen,
den ich von Ansehen kannte. Er nickte mir zu und fragte, ob mein
Vater zu Hause sei. Ich verneinte, worauf er sich umwandte und
fortging. An demselben Abende brachte mein Vater diesen Mann
mit sich, um mit ihm zu rauchen und zu trinken. Während ich dann
mit meinem schmutzigen Novellenbuche in einer Ecke des Zimmers
saß, hörte ich manches von ihrer Unterhaltung. Einmal sagte der
Mann: „Sie wird hübsch werden,“ und ein anderes Mal: „Mit
einem solchen Gesichte und einer solchen Stimme muß sie bei ge-
hörigem Unterrichte eine wahre Goldgrube für Dich werden!“ Meines
Vaters Antwort konnte ich nicht verstehen, denn er sprach absichtlich
sehr leise, aber nach wenigen Minuten vernahm ich wieder die Worte
des Anderen: „Ich könnte Dir ein Schreiben an einen mir bekannten
Mann in Paris geben, der alles für sie thun würde, was nöthig
wäre.“ Weiter wurde, wie es mir schien, nichts über den Gegenstand
gesprochen, und da ich überhaupt mit keiner besonderen Neugierde
und Spannung zugehört hatte, so dauerte es lange, bis ich diese
Unterhaltung mit unserer etwa zwei Monate später erfolgten Ueber-
siedlung nach Paris in Verbindung brachte. Wir wohnten dort bei
einem Musiklehrer, einem wüthenden Demokraten, von dem ich täglich
Unterricht im Gesange und im Klavierspiel erhielt. Auch Tanzstunden
hatte ich und bekam Unterweisung in der sogenannten Anstandslehre.
Meine neuen Studien gefielen mir, und nicht minder der schmeichel-
hafte Beifall, welcher mir überall zu Theil wurde, so daß ich unsere
Lebensweise in Paris bei weitem der früheren in England vorzog.
Drei Jahre, die merkwürdigen drei von 1790 bis 1793, blieben wir
in Paris, bis ich fünfzehn Jahre alt war. Mein Vater hatte unter
den Revolutionsmännern viele Freunde und Bekannte, und ich konnte
viel von dem erzählen, was ich in jener Zeit gesehen und gehört
habe. Er wurde zwar nicht reich, aber es fehlten ihm nicht die
Mittel, um alle Bedürfnisse seiner Lebensweise zu befriedigen. Häufig
hatten wir Gäste bei uns, meistens aus den näheren Bekannten meines
Vaters bestehend, und öfters hörte ich mit gespannter Aufmerksamkeit
den rückhaltlos geäußerten Ideen der verwegensten Geister, der ent-
schiedensten Freidenker jener schrecklichen Zeit zu, die für Recht und
Freiheit kämpften, aber meistens ihren Bestrebungen zum Opfer fielen.
Ich war durch keine Vorurtheile der Erziehung gefesselt und geblendet,
mein Geist war eine Leere, und mit aller Kraft meines Herzens griff
ich deshalb nach dieser neuen Kenntniß, die mir später immer zur
Seite gestanden hat.

„Unsere Rückkehr nach England erfolgte, als ich fünfzehn Jahre
alt war. In einer Hafenstadt, dem ersten Orte, wo wir uns längere
Zeit aufhielten, traf mein Vater zufällig einen entfernten Verwandten,
einen jungen Mann, der zum Offizier in einem Regimente der ost-
indischen Armee ernannt worden war und im Begriffe stand, dahin
abzusegeln, aber durch widrige Winde in der Hauptstadt zurückgehalten
wurde. Er verweilte mehrere Wochen dort, welche für mein späteres
Leben entscheidend waren. Charles Sinclair brachte seine ganze Zeit
bei uns zu.

„Er kannte niemand im Orte und war zu jung und lebenswürdig, um erfahren zu können, von welcher Art die Beschäftigungen meines Vaters und seiner Gefährten waren. Er sah sie überhaupt wenig, aber befand sich dagegen fortwährend in meiner Gesellschaft. Wir schweiften miteinander durch die Felder oder ließen uns am Ufer nieder, wo wir die blaue See und den wolkenlosen Himmel betrachten konnten. Auf diese Weise verstrichen vier Wochen, die einen unauslöschlichen Eindruck auf mein Leben zurückließen. Für ihn jedoch waren es nur angenehme Stunden, die er in Gesellschaft eines Wesens zubachte, für das er eine Art von brüderlicher Zuneigung, aber kein wärmeres Gefühl hegte. Als wir endlich schieden, geschah es mit dem Versprechen, einander nie zu vergessen und oft zu schreiben.“

„Nach dieser Trennung fühlte ich mich namenlos unglücklich. Selbst mein Vater wurde endlich auf mein Gemüthsleiden aufmerksam und mochte eine Umwandlung von Besorgniß um mich empfinden, die ihm jedoch bald lästig wurde; denn da wir kurze Zeit darauf nach einer anderen Stadt gingen, fand er völlige Beruhigung in dem Gedanken, daß mir nichts Noth thue als Luft- und Ortsveränderung. Ein Brief, den mir Sinclair vom Cap schickte, gab mir neues Leben, und absichtlich die darin enthaltenen freundlichen Ausdrücke mißdeutend, begann ich mich bereits als die verlobte Braut meines Veters anzusehen. Meine Briefe an ihn enthielten jedoch auch, gleich den seinigen, nur süße Erinnerungen an die Vergangenheit und unbestimmte Hoffnungen für die Zukunft. Ich glaube, es war ein weiblicher Instinkt, der mir gebot, im Ausdrucke meiner Gefühle die Grenzen zu beobachten, welche er in seinen eigenen Briefen gleichsam vorgezeichnet hatte. Mein Vater las sie selten, und die meinigen fast nie. Er hatte gegen unseren Briefwechsel nichts einzumenden und mochte ihn kaum der Mühe werth halten, einen Augenblick daran zu denken. Inzwischen verfloß die Zeit und die Vorbereitungen zu meinem ersten Auftreten als öffentliche Sängerin wurden getroffen. Etwa drei Jahre nach der Abreise meines Veters begaben wir uns zu diesem Zwecke nach Bath. Hier traten jedoch verschiedene Hindernisse und Verzögerungen ein, welche in den mir ganz unbekanntem Verhältnissen meines Vaters ihren Grund hatten, und dann wurde ich in Folge einer heftigen Erkältung mehrere

Monate lang völlig unfähig, zu singen. In dieser Zeit lernten wir Sir Thomas Deighton kennen. Ich brauche ihn nicht zu schildern. Sein großer Reichthum, sein abscheulicher Charakter, sein teuflisches Temperament sind jedem bekannt, der von ihm gehört hat. Er wurde von einer heftigen Leidenschaft für mich ergriffen, während ich ihn verabscheute. Es war mir schon peinlich, ihn nur anzusehen und sprechen zu hören; aber mein Vater sah die vielfachen Vortheile, welche für ihn aus Deighton's leidenschaftlicher Liebe zu mir entspringen konnten, und er wußte ihn bald zu einem Spielwerk seiner Hände zu machen. Diese Rücksichten, in Verbindung mit der Besorgniß, daß ich meine Stimme für immer verlieren könnte, bestimmten ihn, die Besuche des Baronets zu begünstigen und mich durch Vorstellungen und Drohungen zu vermögen, daß ich seine Gesellschaft duldete und die gewöhnliche Höflichkeit gegen ihn beobachtete. Damals ahnte ich noch nicht die Absichten, welche seinem fortwährenden Verkehr mit meinem Vater zu Grunde lagen; ich glaubte nur, daß er gern Spiele und unsere Privatwohnung den öffentlichen Lokalen vorziehe. Schon früher hatte ich oft Männer freundlich empfangen müssen, die mir Widerwillen einflößten, und war gegen niedrige Schmeichelei abgehärtet. Allein endlich wurde mir die Wahrheit klar und ich erkannte den Abgrund, zu dem mein Vater mich und meinen bejahrten Anbeter hindrängte. Jeder Tag konnte die Entscheidung meines Looses bringen, und ich sammelte deshalb meine Kräfte zu einem entscheidenden Widerstand.“

„Als jedoch der gefürchtete Augenblick kam, war ich machtlos, jedes Widerstandes unfähig und gleichgültig gegen mein zukünftiges Loos, sowie gegen das Leben überhaupt. Am Tage vorher, ehe mein Vater mir die glänzenden Anträge des Baronets mittheilte, hatte ich einen Brief von meinem Vetter Sinclair erhalten, worin er mir seine Verheirathung mit einem jungen Mädchen anzeigte, das eben so arm wie er selbst war. Mit Begeisterung schilderte er ihre Schönheit, Sanftmuth und sonstigen Vorzüge. Jetzt sah ich, wie verblendet ich gewesen war, daß er mich nie wirklich geliebt hatte, und sank unter dem Schlage.“

(Fortsetzung folgt.)

Ämtlicher Theil.

12. Generalrathssitzung.

Verhandelt Berlin, den 24. Januar 1900. Sitzungszimmer Seydelstraße 30.

Der Vorsitzende H. Bahlke eröffnet die Sitzung um 8 Uhr Abends. Die Präsenzliste ergibt, daß außer dem Vorsitzenden die Generalrathsmitglieder Bambach, Liebau, Wulff, Gahner, Lieblicher, Ludewig, Rehbold und Wittenberg, sowie Bureaubeamter Ziehlke, anwesend sind. Die Generalrevisoren Marzilger, Günther und Meyer wohnen den Verhandlungen bei. Als Gast wird Genosse Kurzhals aus Ortsverein Rowawes begrüßt.

Das Protokoll der letzten Generalrathssitzung wird in dem veröffentlichten Wortlaute genehmigt.

Die von dem Vorsitzenden bekannt gegebene heutige Tagesordnung lautet: 1. Geschäftliches, 2. Rechnungsabluß des vierten Vierteljahres 1899, 3. Hilfsfondsgesuche, 4. Centralrathsbericht.

1. a) Es beschließt der Generalrath auf Grund eines Berichtes des Ausschusses des Ortsvereins Stolp i. B., das Mitglied Buch-Nr. 535 Willmann nach § 6 Nr. 4 des Statuts aus dem Gewerkeverein auszuschließen.

b) Das Mitglied Buch-Nr. 643 Ernst Deutsch aus Ortsverein Berlin (Königst.) wird auf Grund des § 6 Nr. 4 des Statuts ausgeschlossen, und zwar, weil derselbe sich bei Gelegenheit einer Arbeitsdifferenz in einem dortigen Betriebe, ohne einen Beschluß des Generalraths bezw. des Ausschusses des Ortsvereins abzuwarten, einer gegnerischen Organisation angeschlossen, worüber eingehender Bericht vorliegt.

c) Die auf Antrag eines Mitgliedes des Ortsvereins Rowawes durch den Ausschuß befürwortete Genehmigung für Einlegung der Berufung in einer durch Miethsforderung entstandenen Klagesache lehnt der Generalrath ab, da die dem Kläger in erster Instanz zugeschobene Eidesleistung noch nicht erfolgt ist; das vorliegende Aktenstück nimmt demgemäß Genosse Kurzhals nach sich.

d) Wird von einer Zuschrift des auswärtigen Generalrathsmitgliedes Herrn Johann aus Karlsruhe, betreffend die drei in voriger Sitzung abgelehnten Hilfsfondsgesuche aus Ortsverein Karlsruhe, Kenntniß genommen und beschlossen, den in voriger Sitzung gefaßten Beschluß aufrecht zu halten.

e) Zu der von Ausschusse des Ortsvereins Berlin (Erster) vorliegenden Begründungsschrift, betreffend die in letzter Sitzung unter h) behandelte Sache, wird beschlossen, den Ausschuß des Ortsvereins Berlin (Erster) anzuweisen, diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der am 3. Februar stattfindenden Ortsvereinsversammlung zu setzen; ferner, daß dieser Versammlung eine Delegation des Generalraths beiwohnen wird.

f) Berichtet Generalrevisor Meyer über die durch die Generalrevisoren Marzilger und Meyer in Charlottenburg gelegentlich der Kassenübergabe an den neugewählten Kassirer vorgenommenen Kassenrevision. Der Generalrath beschließt, daß nunmehr die beanstandete Arbeitslosigkeits-Unterstützung dem früheren Kassirer gezahlt werden darf.

g) Gibt Generalrevisor Meyer das Abstimmungsergebnis über den Antrag Liebau-Wulff nebst Amendement Meyer wie folgt bekannt:

„Die Prüfung der Stimmzettel der hiesigen Generalrathsmitglieder und der eingesandten Schreiben der auswärtigen Generalrathsmitglieder ergab nach den vorliegenden 13 Abstimmungsergebnissen (Johann-Karlsruhe und Schumacher-Düsseldorf haben nicht eingesandt):

Für den Antrag nebst Amendement stimmten 10 mit Ja, 2 mit Nein und 1 für Erhöhung der Gehälter des Schatzmeisters und des Generalsekretärs, aber gegen Erhöhung des Gehaltes des vierten Bureaubeamten.

Somit ist der Antrag nebst Amendement angenommen.“

Berlin, den 14. Januar 1900.

Die Generalrevisoren:

A. Marzilger. A. Günther. F. Meyer.

Der Generalrath beschließt, daß demzufolge nunmehr die Mitgliederabstimmung zur Bestätigung dieses Beschlusses vorzunehmen ist. Ueber die geschäftliche Durchführung dieser Abstimmung sowie über den Schluktermin der Einfindung der Abstimmungsergebnisse wird den Ortsvereinen ein gesondertes Schriftstück zugesandt werden.

2. Gibt Generalrevisor Marzilger den Rechnungsabluß des vierten Vierteljahres bekannt, zu welchem Fragen nicht gestellt werden.

3. Aus dem Hilfsfonds werden den Mitgliedern Buch-Nr. 1131 H. Klegus-Danzig 20 Mk., — Buch-Nr. 4189 A. Bach-Königsberg i. Pr. 10 Mk., Buch-Nr. 4496 J. Lampe-Landsberg a. W. II 20 Mk. — und Buch-Nr. 6610 F. S. Otto-Leipzig-Lindenau 20 Mk. als Unterstützung bewilligt. Das Hilfsfondsgeuch des Mitgliedes Buch-Nr. 348 A. Reklaff-Berlin (Erster) wird abgelehnt.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung werden vorgerückter Zeit wegen bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Hierauf schließt der Vorsitzende die Sitzung um 11 1/2 Uhr Abends.

Für den Generalrath:

H. Bahlke,
Vorsitzender.

F. Liebau,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Nächste Generalrathssitzung Mittwoch, den 14. Februar 1900, Abends 8 Uhr ohne vorherige Einladung.

Rechnungs = A b s c h l u ß

der Hauptkassen des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen
für das 4. Vierteljahr 1899.

| Einnahme | Generalrathskasse | | Begräbniskasse | | Zuschußkasse | | Ausgabe | Generalrathskasse | | Begräbniskasse | | Zuschußkasse | |
|--|-------------------|-----|----------------|-----|--------------|-----|---|-------------------|-----|----------------|-----|--------------|-----|
| | M. | ℳf. | M. | ℳf. | M. | ℳf. | | M. | ℳf. | M. | ℳf. | M. | ℳf. |
| An Kassenbestand vom 3. Vierteljahr 1899 | 1076 | — | 1143 | 83 | 762 | 18 | Per Zurückgeforderte Gelder | 941 | 61 | 405 | — | 3433 | 74 |
| „ Eingefandte Bestände | 6100 | 60 | 1745 | 87 | 6370 | 70 | „ Kautions- und Zinsen | 106 | 09 | 3 | 38 | 44 | 79 |
| „ Beiträge von Einzelmitgliedern | 3 | 50 | — | — | 45 | 66 | „ Unterstützung für Arbeitslosigkeit | 649 | — | — | — | — | — |
| „ Kautions | 126 | — | — | — | 60 | — | „ „ für Reisen, Wanderschaft | 413 | 49 | — | — | — | — |
| „ Inserate, Porti und Beilage der „Eiche“ | 127 | 35 | — | — | — | — | „ „ für Ueberfiedelung | 394 | 72 | — | — | — | — |
| „ Portobergütung vom Verbande | 103 | 72 | — | — | — | — | „ „ bei Ausperrung | 531 | — | — | — | — | — |
| „ Verkaufte Werthpapiere (M. 2000 3 1/2 %) | 2000 | — | — | — | — | — | „ „ aus dem Hilfsfond | 215 | — | — | — | — | — |
| „ Utensilien | 4 | 75 | — | — | — | — | „ Beitragserlaß | 43 | 41 | — | — | — | — |
| „ Verwaltungskosten | 2500 | — | — | — | — | — | „ Arbeitsnachweis | 60 | — | — | — | — | — |
| | | | | | | | „ Porto einschl. Verj. der „Eiche“ | 855 | 75 | — | — | — | — |
| | | | | | | | „ Agitation und Reisekosten | 159 | 05 | — | — | — | — |
| | | | | | | | „ Bureaumiethe | 110 | 25 | — | — | — | — |
| | | | | | | | „ Reinigung des Bureau | 26 | 35 | — | — | — | — |
| | | | | | | | „ Gehälter | 440 | — | 150 | — | 460 | — |
| | | | | | | | „ Entschädigungen für Sitzungen | 37 | 75 | — | — | — | — |
| | | | | | | | „ Entschädigung der Generalrevisoren | 30 | — | 6 | — | 14 | — |
| | | | | | | | „ Entschädigungen für Bureauhülfe | 346 | 84 | — | — | — | — |
| | | | | | | | „ Drucksachen und Utensilien | 697 | 46 | 109 | 50 | 447 | 50 |
| | | | | | | | „ Satz, Druck und Papier der „Eiche“ | 2092 | 20 | — | — | — | — |
| | | | | | | | „ Autorenhonorar | 378 | 59 | — | — | — | — |
| | | | | | | | „ Organ- und Zeitungs-Abonnement | 320 | 20 | — | — | — | — |
| | | | | | | | „ Verbandsbeiträge | 385 | 86 | — | — | — | — |
| | | | | | | | „ Rechtsschutz | 94 | 45 | — | — | — | — |
| | | | | | | | „ Schiedsgericht | — | — | — | — | 4 | 50 |
| | | | | | | | „ Alters- und Invaliditätsversicherungs- | | | | | | |
| | | | | | | | „ Marken | 16 | 20 | — | — | — | — |
| | | | | | | | „ Gefaufte Werthpapiere (M. 2000 3 1/2 %) | — | — | 2000 | — | — | — |
| | | | | | | | „ Verwaltungskosten | — | — | — | — | 2500 | — |
| | | | | | | | „ Kassenbestand | 2697 | 15 | 215 | 82 | 384 | 01 |
| Summa M.: | 12041 | 92 | 2889 | 70 | 7238 | 54 | Summa M.: | 12041 | 92 | 2889 | 70 | 7238 | 54 |

| Vermögen der Hauptkassen | Kautionskasse | | Generalrathskasse | | Begräbniskasse | | Zuschußkasse | | Verfügbarer Fond*) | |
|---|---------------|-----|-------------------|-----|----------------|-----|--------------|-----|--------------------|-----|
| | M. | ℳf. | M. | ℳf. | M. | ℳf. | M. | ℳf. | M. | ℳf. |
| Deutsche Reichsanleihe 3 1/2 % auf der Reichsbank | 4 900 | — | 70 300 | — | 36 000 | — | 51 600 | — | — | — |
| Kassenbestand " 3 % " " " | 1 000 | — | — | — | 10 300 | — | 22 500 | — | — | — |
| | — | — | 2697 | 15 | 215 | 82 | 334 | 01 | — | — |
| Summa M.: | 5 900 | — | 72 997 | 15 | 46 515 | 82 | 74 434 | 01 | 1 769 | 60 |

*) Inliegend in den Bestand der Generalrathskasse.

Mitgliederzahl: Gewerkverein: 6473. Begräbniskasse: 1996. Zuschußkasse: 3789.

Berlin, 1. Januar 1900.

Die Generalrevisoren: **A. Marzilger**, Rüdersdorferstr. 9. **A. Günther**. **F. Meyer**.

32. Bureauführung.

Verhandelt Berlin den 29. Januar 1900, Vormittags 10 Uhr.

1. Striegau. Zur Antwort auf ihre Anfrage wird nachstehend der Wortlaut des betreffenden Schriftstückes „des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Berlin“ bekannt gegeben:

„Unter Bezugnahme auf unser Rundschreiben vom 4. Dezember 1899 — Geschäfts-Nr. I 4191 S. B. N. 99 — theilen wir ergebenst mit, daß wir im Falle der Uebernahme des Heilverfahrens bei solchen Versicherten, welche neben einer Orts-, Bau-, Innungs- oder Betriebs-(Fabrik-)Krankenkasse auch noch einer freien Hilfskasse angehören, als Ersatz für die uns entstehenden Kurkosten lediglich das den Patienten gegen die ersteren Kassen zustehende Krankengeld, nicht auch das Krankengeld in Anspruch nehmen, welches die freien Hilfskassen an die Versicherten nebenher zu zahlen haben.“

Nur wenn der Versicherte einer Zwangskasse nicht angehört und ausschließlich bei einer freien Hilfskasse versichert ist, werden wir die freie Hilfskasse zur Ersatzleistung heranziehen.

Die freien Hilfskassen wollen hiernach schleunigst das Weitere wegen Auszahlung von Krankengeldern, welche nach Maßgabe des vorstehenden Schreibens zu Unrecht einbehalten sind, an die Versicherten veranlassen.“

Berlin, den 13. Januar 1900.

gez. Dr. Freund.

2. Nürnberg (Dorn). Von dem Berichte über die ausgeführte Reise nach Kulmbach, welcher dem Generalrath unterbreitet werden wird, ist mit Dank Kenntniß genommen.

3. Ralf. Das bisherige Mitglied Krös, von dessen Sache Kenntniß genommen worden, ist in Folge seiner Austrittserklärung aus dem Gewerkverein gestrichen.

4. Laupheim. Zu der Rechtsschutzsache des Mitgliedes Hofbauer wird Bericht über den jetzigen Stand derselben erst einzuschicken gefordert.

Zur Sache des Mitgliedes Meyer kann dem Gesuche erst näher getreten werden, wenn eine genaue Darstellung des Sachverhalts eingeschickt worden ist. Beide Sachen sind in gesonderten Schriftstücken umgehend einzuschicken.

5. Die Zuschrift aus Göggingen hinsichtlich des dort gegründeten Ortsvereins der Schreiner wird dem Generalrath überwiesen; das gewünschte Material wird rechtzeitig nach dort geschickt werden.

6. Rathenow. Das Mitglied Buch-Nr. 10 190 W. Matho hat, ehe seinem Gesuche um Ueberfiedelungsbefehl Folge gegeben werden kann, die im § 5 des Reglements vorgeschriebene Bescheinigung seines Arbeitgebers einzuschicken.

7. Karlsruhe. Die Zuschrift des Mitgliedes Leberrecht hinsichtlich seines Hilfsfondsgesuches wird dem Generalrath überwiesen.

8. Rathenow. Der Kassirer Gen. Vochow wird ersucht, dem Bureau darüber sofort Nachricht zu geben, bis einschließlich welcher Woche das Mitglied Moritz Bürger aus Meissen in Rathenow seine Beiträge bezahlt hat, ehe demselben etwaige Zahlungen verabsolgt werden dürfen.

9. Berlin (Erster). Die nicht mehr brauchbaren Bücher sind dem Bureau per Packfahrt zuzuschicken.

10. Nürnberg (Schreiner). Die Krankmeldedfrist eines Tages endigt für denselben mit dem Schlusse der betreffenden Arbeitszeit; später gemeldete Erkrankungen gelten erst am folgenden Tage ab als solche. Hinsichtlich der Krankmeldung bei Unfällen bedarf es außerdem nach § 7 des Statuts der Beibringung eines ärztlichen Attestes.

11. Stettin. Von dem Bericht über den weiteren Verlauf betr. der dortigen Arbeitsverhältnisse ist Kenntniß genommen; die entstandenen Unkosten dürfen aus der Ortsvereinskasse gezahlt werden. Hoffentlich wird der ausgelegte Betrag zurückertattet werden.

12. Es werden mehrfach Kautionen abtretender Kassirer zurückgefordert, ohne daß die im § 24 der Geschäfts- und Kassenordnung

vorgeschriebene Bescheinigung eingeschickt worden ist; demzufolge werden die Ausschüsse und Revisoren aufgefordert, diese Bestimmung genau zu beachten und auszuführen, widrigenfalls die Zurücksendung der geforderten Ration nicht erfolgen kann.

13. Arbeitslosigkeits-Unterstützung ist zu zahlen den Mitgliedern: Buch-Nr. 15 157 Pachel-Breslau (Tischler) vom 25. 1. an (Beitragabst. 4. W.); — Buch-Nr. 10 607 Ebert-Rathenow v. 28. 1. (Beitragabst. 5. W.); — Buch-Nr. 3694 Kessler-Spandau v. 22. 1. (Beitragabst. 4. W.); — Buch-Nr. 630 Klar-Berlin (Stönigt.) v. 29. 1. (Beitragabst. 5. W.); — Buch-Nr. 2395 Roscher-Dr.-Pieschen v. 31. 1. (Beitragabst. 5. W.)

14. In Arbeit: Mitglied Buch-Nr. 4416 Schulze-Rixdorf am 24. 1.; — Buch-Nr. 12 012 Adam-Dresden am 23. 1. und Buch-Nr. 2657 Bergner-Beiz (Wagenbauer) am 23. 1. 1900.

Schluß der Sitzung 1 Uhr Nachmittags.

Das Bureau:

H. Wahlke,
Vorsitzender.

F. Liebau,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Ämtliche Bekanntmachung.

Die Ausschüsse der sämtlichen Ortsvereine des Gewerfvereins werden hierdurch angewiesen, zur Bestätigung des Beschlusses des Gesamtgeneralkonvents,

Gehaltsfestsetzung betreffend,

in der nächsten Ortsvereinsversammlung die Abstimmung der Mitglieder durch Stimmzettel vornehmen zu lassen.

Das Abstimmungsergebnis ist auf dem den Ausschüssen mit einem besonderen Schriftstück zugesandten Formular auszufertigen und dasselbe **nebst den Stimmzetteln** bis spätestens Montag, den 5. März 1900, Morgens 8 Uhr, an die Adresse des Generalrevisors Herrn F. Meyer, Berlin S., Prinzenstr. 82, II frankirt einzuschicken; später einlaufende Abstimmungsergebnisse können nicht anerkannt werden.

Berlin, den 29. Januar 1900.

Für das Bureau:

H. Wahlke,
Vorsitzender.

F. Liebau,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Hierdurch werden nachstehende Ortsvereine aufgefordert, den Abschluß, Streifen, Krankenscheine u. s. w. für 4. Vierteljahr bis Montag den 5. Februar einzusenden: Brandenburg, Cannstatt, Chemnitz, Düsseldorf, Eichfeld, Gera, Greifswald, Hagen, Kirchberg, Hr. Holland, Jauer, Knorrazlam, Lüdenscheid, Pasing, Rothenthal, Saarbrücken, M.-Gladbach, Zweibrücken. Wenn bis zu oben genannten Termin die Einsendung nicht in unseren Händen, so wird die Auflösung dieser Vereine beim Generalkonvent beantragt werden.

Das Bureau:

H. Wahlke,
Vorsitzender.

F. Liebau,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Versammlungen.

Februar.

Altwasser. 3. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum schwarzen Adler“. Versch. 2c.
Ansbach II (Büttner). 10. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Tiger“. Beitrag.
Bauken. 3. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Stadt Pitta“. Gesch., Beitrag.
Berlin (Stönigt.). 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köppenstr. 65. Beitrag., Versch.
Berlin (Moabit). 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Rest. „Sprechhalle“, Kirchstr. 27. Gesch. — Beitrag. nur in d. Versamm. von d. Mitgliedern selbst.
Berlin (West). 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Pulmstr. 10, Ecke Göttenstr. Versch.
Berlin (Nord). 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Vereinsang. 2c.
Berlin VI (Pianoortearb.) 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Sander, Köpnickstr. 158 im Hof. Gesch., Beitrag. Ausgabe von Eintrittskarten zur „Urania“.
Breslau (Holzarb.). 3. Abds. 8 Uhr, Vers. im Restaur. Füttner, Grenzhausgasse 4. Gesch. — Beitrag. auch am 17. Febr. da.

Bromberg. 4. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wichert, am Fischmarkt. Gesch., Versch.
Bruchsal. 4. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Rest. Helmling“, Bahnhofstr. Gesch.
Charlottenburg. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Samusek, Windscheidstr. 29. Gesch.
Cöln a. Rh. 4. Vorm. 10 Uhr, Vers. im „Rest. Völgel“, Hohepforte 1. Beitrag.
Cottbus. 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Drei Kronen“, Berlinerplatz.
Danzig. 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstäd. Graben 9. Gesch., Beitrag., Versch.
Düsseldorf. 11. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Hambüger, Ost- u. Steinstr.-Ecke.
Duisburg. 4. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Pelker, Friedrich-Wilhelmspl. Beitrag.
Eichfeld. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gesundheitsstr. 46. Beitrag., Versch.
3. Februar, Abds. 8 1/2 Uhr, Vortrag des Herrn Schumacher (Düsseldorf).

Forst. 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Graßmann, Gerberstr. 26. Beitrag.
Gleiwitz. 3. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hüttengasthaus“. Gesch., Beitrag.
Görlitz (Tischl.). 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Marienburg“, Heilige Grabstr. Gesch., Vortrag, Beitrag., Versch.
Görlitz II. 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Opa“, Baugenerstr. 43. Versch.
Hagen. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Saarmann, Wehringhauserstr. 39. Gesch.

Heiligenbeil. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. H. Hippler. Beitrag., Versch.
Jena. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaffeehaus“. Gesch., Beitrag.
Landsberg I. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Klatt, Paradeplatz. Beitrag. 2c.
L.-Gohlis. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in der „Weintraube“. Gesch., Beitrag.
L.-Lüdenau. 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Hönsch's Saalbau“, Lügnerstr. 14.
Piesnitz. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Kaiserhof“. Gesch., Versch.
Röbau. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Beitrag., Versch.
Rübeck. 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Henning's Gasth.“, Marlesgrube 15. Gesch.
Lüdenscheid. 4. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Jaspert. Versch.
Magdeburg. 3. Abds. 8 1/2 Uhr (wo?) Vers. sämtlicher Hülfskassenkassierer. Bericht über die Verhandlungen zur Erzielung billigerer Honorare seitens der Ärzte.
M.-Gladbach. 4. Nachm. 5 1/2 Uhr, Vers. (wo? D. Red.) Beitrag. u. A.
Neckaralbm. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Meiner. Vortrag, Gesch., Beitrag.
Neustadt (Westpr.). 4. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Freundschaftl. Garten“, Wallstr. Beitrag., Geschäftl.
Nowawes. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Germaniasaal“, Wilhelmstr. 24.
Nürnberg II. 4. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Englischen Hof“, Nord. Fischergasse.
Pasing. 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in der „Brauerei Pasing“. Beitrag.
Rixdorf. 10. Abds. 7 Uhr, Feier des 24jährigen Bestehens, in den Festräumen v. Kramer, Hermannstr. 199.
Rudolstadt. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrag., Gesch.
Saarbrücken. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Hohenzollern“. Versch.
Spandau. 10. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhofstr. 1. Gesch., Beitrag.
Sprottau. 3. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Berge“. Gesch., Versch.
Stahlfurt. 11. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Kalle, Gütenerstr. 3. Gesch.
Stettin-Grabow. 11. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Müller, Louisestr. 18. Versch.
Stolp. 10. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert. Gesch., Versch. — Beitrag. nur in der Versammlung von den Mitgliedern selbst.
Striegau. 3. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum schwarzen Bär“. Versch.
Wittenberg. 11. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Wildgrube, Juristenstr. Gesch.
Worms. 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Rheintal“, Rheinstr. 4. Gesch., Beitrag., Versch.
Zabrze. 3. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Kolozy's Gasth.“, Glückaufstr. Versch.

Orts- und Medizinalverbände.

Cottbus (Ortsverband). Sonnabend, 10. Februar, Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Colkwitz“. Kaffender., Unterrichtskursus, Versch.
Schmölln (Ortsverband). Sonntag, 11. Februar, Abds. 8 Uhr, Vers. bei Brühl, „Gasth. zum schwarzen Bär“. Gesch., Vortrag des Herrn Lehrer Engelmann. — Zahlreiches Erscheinen erbeten. —

Anzeigen.

PATENTE
schnell und sorgfältig durch
RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.

Ortsv. der Tischler zu Rixdorf.

Sonnabend, 10. Febr. 1900:

F **Feier des 24jährigen Bestehens** in den Gesammtträumen des Herrn Kramer, Hermannstr. 199. — Zu diesem Feste sind unsere werthen Brudervereine besonders eingeladen. Eintritt für Familie einschl. Tanz 50 Pf. Anfang 7 Uhr Abends. Das Komitee.

Ein junger tüchtiger Stellmachergeselle findet dauernde Arbeit bei **Herrn Dutsch, Stellmachermstr. in Wittellangendielau, III. Bez. 36, Nr. Reichenbach i. Schles.**

Der Arbeitsnachweis des Ortsverbandes **Eichfeld** befindet sich bei Herrn **Figge, Breite- und Arenbergerstr.-Ecke.**

Der gemeinsame Arbeitsnachweis der Ortsv. d. Tischler **Berlin I—VI** sowie **Charlottenburg**, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt **Grünstraße 20, pt.** Fernsprecher: **Amt V, Nr. 1117.** Täglich geöffnet Vorm. v. 8—10 Uhr.

Zehn tüchtige Tischler

auf photographische Apparate finden dauernde u. lohnende Arbeit bei **Crust Herbst & Firl, Görlitz, Löbauerstr. 7.**

Mehrere tücht. Modelltischler finden dauernde und lohnende Beschäftigung. Näheres durch den Ortsv.-Sekr. **Radunski, Graudenz, Uferstraße 11.**

Der Arbeitsnachweis

des Ortsvereins d. **Büttner Nürnberg** befindet sich **Zirkelschmiedegasse 13/15.** Das **Herbergsklokal**, in welchem durchreisende Genossen freies Nachtquartier und freie Verpflegung erhalten, befindet sich im Restaurant **„Englischer Hof“**, **Vordere Fischergasse.**

Für Berlin befindet sich die Verbandsherberge bei **C. Stahlberg, Kaiser Wilhelmstr. 32.** — Karten bei allen Berliner Ortsvereinskassierern.